

Fraktion GRÜNE

In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Jonas Reif



Interne Nummer
20-2023

Beschlussvorlage-Nr.
n.n.

Eingereicht für
Umweltausschuss 16.11.2023
Gemeindevertretung 12.12.2023

Titel
Durchführung einer Einwohnerbefragung Ausbau L401

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer Einwohnerbefragung mit der Frage „Ist ein grundhafter Ausbau der L401 (Goethe-/Seestraße) samt seiner Nebenanlagen (Gehwege, Beleuchtung, etc.) im Abschnitt Goethebogen - Ortsgrenze Eichwalde seitens der Gemeinde Zeuthen aktuell erwünscht?“ Die möglichen Antworten lauten „ja“ und „nein“. Der Befragungszeitraum ist 1.1. bis 31.1.2024. Die Verwaltung soll dazu eine kurze Einführung in den Sachstand formulieren.

Begründung

Die Gemeinde Zeuthen hat sich auch aufgrund von Anwohnerbeschwerden (Lärm), der schlechten Gehwegesituation sowie potentieller Entwässerungs-Probleme seit über 20 Jahren für den grundhaften Ausbau der L401 eingesetzt. Der nördliche Abschnitt ist bis heute nicht realisiert. Anders als im südlichen Abschnitt scheint hier ein Erhalt der bestehenden Alleebäume bei der angestrebten Straßenbreite und Ausbautiefe nicht möglich. Ebenso erlaubt die Straßenraumbreite keine eigenständigen Radwege, selbst eine Ausweisung von „Radfahren frei“ ist auf den relativ schmalen Gehwegen nicht im gesamten Abschnitt möglich. Nach langwierigen Verhandlungen mit allen Beteiligten konnte eine Neupflanzung der Allee vereinbart werden, deren Baumanzahl die der heutigen Allee übersteigt. Allerdings wird eine vergleichbare ökologische Leistung und Ortsbildwirkung erst in Jahrzehnten erreicht. Trotz anderslautender Aussagen des Landesbetriebes ist bis zum heutigen Tage noch immer kein Planfeststellungsbescheid erfolgt.

Angesichts der Straßensituation und des Planungsstandes sollen die Einwohner befragt werden, ob derzeit ein grundhafter Ausbau der L401 seitens der Gemeinde Zeuthen erwünscht ist. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist weder für die Gemeindevertretung verbindlich, noch hat es Einfluss auf den Ausgang des Planfeststellungsverfahrens und den daraus folgenden Schritten des Landesbetriebes Straßenwesens. Es signalisiert jedoch die Bedeutung des Projektes mitsamt seinen Folgen (u.a. Verlust der Altbaumstandes, Sanierung Gehwege, Verlagerungswirkung von Verkehr, etc.). Es obliegt den am Straßenausbau Beteiligten, mit diesem Stimmungsbild verantwortungsvoll umzugehen.

Stand: 9.11.2023